

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umweltschutz	Drucksachen-Nr. 84/2005				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	03.03.2005				

Tagesordnungspunkt

Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung

Inhalt der Mitteilung:

@->

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft vom 19. August 1998 wurde folgende Zielvereinbarung zwischen der Politik und der Verwaltung zum Produkt „Immissionsschutz“ beschlossen:

Der in § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Lärminderungsplan wird für Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung folgender Abschnittsplanung bis zum 31.12.2005 erstellt:

1. Bis Ende 1998: Schallimmissionspläne (SIP) für öffentlichen Straßen- und Schienenverkehr
2. Bis Ende 2001: Schallimmissionspläne für Luftverkehr und Gewerbe
3. Bis Ende 2002: Schallimmissionspläne für Sport- und Freizeitanlagen
4. Bis Ende 2004: Erstellung von Konfliktplänen, Ermittlung von Konfliktgebieten sowie Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen
5. Bis Ende 2005: Fertigstellung des Lärminderungsplanes nach vorherigem Ratsbeschluss

Gemäß dieser Zielvereinbarung ist der zuständige Ausschuss Anfang jeden Jahres über den Sachstand der Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach zu informieren:

Teil I der „Vorbereitenden Lärminderungsplanung“ wurde im Oktober 2003 mit Bearbeitungsstand von Juni 2003 abgeschlossen. Die Arbeiten umfassen:

1. Schalltechnische Untersuchungen (Erstellung Schallimmissionspläne (SIP), Immissionsempfindlichkeitspläne (IEP) und Konfliktpläne (KP)) für das gesamte Stadtgebiet zu den in Bergisch Gladbach auftretenden Emittenten für den Tag und die Nacht:
 - Öffentlicher Straßenverkehr
 - Öffentlicher Schienenverkehr
 - Sport- und Freizeitanlagen
 - Industrie- und Gewerbeanlagen, einschließlich Schießanlagen
 - Luftverkehr (Auf die Erstellung des IEP und des KP konnte hier verzichtet werden, da einerseits die Empfindlichkeit für alle Gebietsnutzungen einheitlich ist und andererseits keine Konflikte i. S. des FluglärmG festgestellt wurden.),
2. Erstellung des Gesamtkonfliktplans, ermittelt aus den Konflikten aller maßgeblichen Emittenten,
3. Erstellung eines allgemeinen Berichts, sowie der Berichte zu den schalltechnischen Untersuchungen der jeweiligen Emittentenart.

Somit wurde die Bearbeitung der Punkte 1 bis 3 und Teile des Punktes 4 (die Erstellung der Konfliktkataster) der Zielvereinbarung Ende 2003 erfüllt.

Als nächstes stand die Ausarbeitung des Teil II der „Vorbereitenden Lärminderungsplanung“ an. Er beinhaltet im Wesentlichen die Detailanalyse der Ergebnisse des Teil I der „Vorbereitenden Lärminderungsplanung“ und schließt mit der Erstellung eines groben Maßnahmenkonzepts einschließlich der Vorstellung aller bisher erbrachten Ergebnisse vor den zuständigen politischen Gremien zur Beschließung der weiteren Vorgehensweise ab.

Diese Arbeiten sollten laut Zielvereinbarung Ende 2004 fertig gestellt sein, wurden allerdings nur zu 1/3 beauftragt, da im Jahr 2003 keine Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Erstellung von Lärminderungsplänen gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Verfügung standen. Im Sinne einer kontinuierlichen Fortsetzung der Lärminderungsplanung für Bergisch Gladbach entschied die Verwaltung, die Arbeiten in Höhe des zu leistenden Eigenanteils (20 % des Haushaltsansatzes) fortzuführen. Demzufolge konnten im Dezember 2003 ca. 1/3 der Arbeiten zum Teil II „Vorbereitende Lärminderungsplanung“ an das Gutachterbüro ADU cologne, Institut für Immissionsschutz GmbH in Köln vergeben werden, die inzwischen folgendermaßen fertig gestellt wurden:

- Emittentenanalyse, d.h. Bewertung der Konflikte jeweils für jede Emittentenart
- Festlegung der Konfliktgebiete in Abhängigkeit der Art der baulichen Nutzung (gemäß der rechtsverbindlichen Bebauungspläne bzw. des Flächennutzungsplans) und der Ortsteile, soweit dies sinnvoll erschien.

Die Ergebnisse wurden in einem Zwischenbericht mit Tabellenanhang und zwei Karten (1. Konfliktgebiete und 2. Zuordnung der Gesamtkonflikte (jeweils der höhere tags bzw. nachts) zu den Konfliktgebieten) dargestellt, auf deren Basis die Arbeiten weitergeführt werden können.

Um Teil II der „Vorbereitenden Lärminderungsplanung“ zum Abschluss bringen zu können, ist die Erstellung einer Betroffenenanalyse mit anschließender Prioritätenreihung der Konfliktgebiete erforderlich. Daraus lassen sich die Gebiete mit dem höchsten Handlungsbedarf erkennen, woraus sich dann wiederum ein grober Maßnahmenkatalog entwickeln lässt.

Der im Jahr 2004 gestellte Antrag auf Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Erstellung von Lärminderungsplänen gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde negativ beschieden, da lt. Schreiben der bewilligenden Bezirksregierung für solche Projekte im Jahr 2004 keine Fördermittel zur Verfügung standen. Ob für das Jahr 2005 Gelder bereit stehen, vermochte man zum damaligen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen. Allerdings erscheint die baldige Fortführung der Arbeiten zur Lärminderungsplanung erstrebenswert, da einerseits die den

Lärmkatastern zugrunde liegenden Daten veralten, andererseits sich die Arbeiten in einem fortgeschrittenen Stadium befinden.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse, insbesondere die der Lärmkarten und der Konfliktkataster werden seit ihrer Erstellung in der Bauleitplanung zu Rate gezogen und gewährleisten schon im frühen Verfahrensstand eine Bewertung der Lärmsituation, zumal in Bergisch Gladbach alle Lärmarten flächendeckend untersucht wurden. Seit der Änderung des BauGB hat dies noch einmal an Bedeutung gewonnen. Des Weiteren können erforderliche schalltechnische Gutachten aufgrund der vorliegenden Datensammlungen zu günstigeren Preisen erstellt werden.

Ausblick:

Die Verwaltung beabsichtigt in Kürze einen weiteren Förderantrag zu stellen, um die Arbeiten zur Lärminderungsplanung weiterführen zu können. Die Zeitvorgaben der oben angeführten Zielvereinbarung können allerdings selbst bei einem positiven Bescheid nicht mehr eingehalten werden.

Hinweis:

Am 25. Juni 2002 trat die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft mit dem Ziel, europaweit die Belastung durch Verkehrslärm (Straßen-, Schienen- und Luftverkehrslärm) in Ballungsräumen zu senken. Diese Richtlinie sieht für zu schützende Gebiete mit Verkehrswegen ab einem bestimmten Verkehrsaufkommen - ähnlich wie in der Lärminderungsplanung - die Erstellung von Lärmkarten und anschließend von Aktionsplänen vor. Demnach sind bis spätestens Ende Juni 2007, bzw. Ende Juni 2012 Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen i.S. der Richtlinie und bis Mitte Juli 2008, bzw. Mitte Juli 2013 Aktionspläne zu erstellen, die jeweils alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten sind. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht bleibt noch abzuwarten. Dies sollte gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie bis Mitte 2004 geschehen, steht aber nach wie vor aus. Im Gegensatz zum § 47a BImSchG setzt die EU-Umgebungslärmrichtlinie den Mitgliedstaaten der EU ganz konkrete Termine, die einzuhalten sind.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird in der Lage sein, die angeforderten Lärmkarten ohne großen Bearbeitungsaufwand zu liefern, da auf die Datensammlungen und die Berechnungsmodelle zurückgegriffen werden kann, die bereits durch die durch Landesmittel geförderte Lärminderungsplanung erstellt wurden. Die geforderten Aktionspläne sind vergleichbar mit den in der Lärminderungsplanung zu erstellenden Maßnahmenpläne bzw. -kataloge.

Zurzeit liegt ein Entwurf für die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz - Verordnung über die Strategische Lärmkartierung - vor, die u.a. die zu untersuchenden Hauptlärmquellen und Ballungsräume definiert und vorsieht, dass die betroffenen Gemeinden von den nach BImSchG zuständigen Behörden über den Umfang und den Zeitraum der geforderten Strategischen Lärmkarten unterrichtet werden. Des Weiteren wird ein europäisches Berechnungs- und Bewertungsverfahren festgelegt und die Informationspflicht der Öffentlichkeit geregelt. Daher bleibt die Verabschiedung dieses Entwurfs zur Abschätzung der auf Bergisch Gladbach zukommenden Aufgaben abzuwarten.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	